

INFORMATIONEN ZUM BILINGUALEN ZUG AN DER LUDWIG-UHLAND-REALSCHULE



BILINGUALER SACHFACHUNTERRICHT - WAS IST DAS UND WESHALB?

Bilingualer Unterricht ist kein zusätzlicher Unterricht, sondern **SACHFACHUNTERRICHT IN DER FREMDSPRACHE**. Das bedeutet, dass die Inhalte des Sachfachs (z.B. Erdkunde, Kunst) im Vordergrund stehen. Im Gegensatz zum Englischunterricht, wo die Sprache selbst Gegenstand ist, wird diese im bilingualen Unterricht nicht thematisiert, sondern ganz natürlich durch ihren Gebrauch gelernt.

In anderen Worten: Die Fremdsprache dient als **KOMMUNIKATIONSMITTEL** - wir benutzen sie, um ein Sachfachthema zu erarbeiten.

Durch die hohe Fehlertoleranz ermöglicht der bilinguale Unterricht, dass Schülerinnen und Schüler ungehemmter mit der Fremdsprache umgehen und all ihr Sprachkönnen einsetzen, um Sachwissen auszudrücken.

Die damit zusammenhängende **ERFOLGSERLEBNISSE** führen schnell zu einem selbstbewussteren Gebrauch der Fremdsprache. Schülerinnen und Schüler sind nach der Schulzeit in der Lage, sich über Sachverhalte und Probleme in der Lebens- und Berufswelt in englischer Sprache zu verständigen. Somit können ihre Chancen, Berufe zu ergreifen, für die **GUTE FREMDSPRACHEN-KENNTNISSE** unabdingbar sind, steigen und auf die fremdsprachlichen Anforderungen beruflicher Gymnasien und anderer weiterführenden Schulen sind die Schüler so optimal vorbereitet.

Die Teilnahme an der bilingualen Klasse wird mit einem **TESTAT**, welches vom Regierungspräsidium ausgestellt wird, bestätigt, und kann bei Bewerbungen beigelegt werden.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG

- zwei Sachfächer werden ab der 5. Klasse durchgehend auf Englisch unterrichtet
- die bilinguale Klasse hat von der 5.-10. Klasse 9 Wochenstunden Zusatzunterricht
- Fachbegriffe werden auf Englisch und Deutsch gelernt
- ab der 5. Klasse wird Erdkunde durchgehend auf Englisch unterrichtet*
- weitere Sachfächer sind Bildende Kunst (Kl.5), Geschichte (Kl.6-10)*
- alle Lehrer verfügen über zusätzliche Qualifikationen im bilingualen Lehren und Lernen

Klassenstufe	Sachfach 1	Sachfach 2
10	Erdkunde	Geschichte
9		
8		
7		
6		
5		Bildende Kunst

*Änderungen möglich

BEWERTUNG UND NOTENGEbung

Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Aussagen. Die Sprache dient lediglich zur Vermittlung der Inhalte und fließt nicht in die Bewertung ein. Es gibt keine Vokabeltests. In besonderen Situationen dürfen Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtsstunde als auch Klassenarbeiten auf die Muttersprache zurückgreifen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler mit zunehmender Routine die Fremdsprache benutzen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AM BILINGUALEN ZUG

Bilinguale Züge sind ein Angebot für besonders motivierte Schülerinnen und Schüler, deren Lern- und Arbeitsverhalten sowie deren Gesamtnotendurchschnitt überdurchschnittlich sind. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den jeweiligen Lehrern.

An den Anmeldetagen finden Aufnahmegespräche für den bilingualen Unterricht statt. Zu diesen Gesprächen sollten interessierte Kinder anwesend sein.

ANFORDERUNGEN AN BILI-SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- **erhöhte Leistungsbereitschaft** (Vokabeln müssen selbständiger gelernt werden, Fachbegriffe in zwei Sprachen, 1-2 zusätzliche Unterrichtsstunden/Woche)
- **Konzentrationsfähigkeit**, denn bilingualer Unterricht ist anstrengender
- **Motivation**
- allgemein **gute schulische Leistungen** (vor allem im Fach Deutsch und Englisch)
- Lust auf **Herausforderungen**
- **Spaß an der englischen Sprache**